

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Bestellung der Mensamenüs über das webMenü

Die Gesamtschule am Forstgarten bietet Mittagsverpflegung in der Mensa an der Eichenalle an. Die hier aufgeführten AGB sind Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehung des Essensteilnehmers, vertreten durch die Erziehungsberechtigten und der Gesamtschule am Forstgarten.

Registrierung

1. Die Registrierung über das Internet erfolgt durch die Schule mit den ihr vorliegenden Daten.
2. Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach der Registrierung ihre Zugangsdaten und den RFID-Chip ausgehändigt.
3. Sollten hinterlegte Daten falsch oder unvollständig sein, haftet der Teilnehmer für evtl. entstandene Rückstände und / oder daraus entstandene Schäden selbst.

Chip

1. Jeder Teilnehmer erhält einen Chip. Das Pfand beträgt 5 €.
2. Bei Verlust wird ein neuer Chip programmiert. Hier wird ein erneutes Chippfand von 5 € fällig.
3. Das Pfand wird in der Regel durch die Klassenleitung eingesammelt.

Bestellen

1. Die Bestellung und auch die Abbestellung erfolgt über das „WebMenü“.
2. Eine Bestellung / Stornierung kann bis maximal 3 Werktage im Voraus erfolgen.
3. Für Abbestellungen gilt die gleiche Frist wie für die Bestellungen. Danach kann das Geld nicht mehr gutgeschrieben werden.

Spontanessen

1. Es gibt die Möglichkeit des Spontanessens.
2. Diese kurzfristige Bestellmöglichkeit berechtigt nicht zur Auswahl eines bestimmten Menüs oder generell zum Erhalt eines Menüs.

3. Die Ausgabe des Essens erfolgt auf Nachfrage und Zahlung mittels Guthaben auf dem Chip in der Mensa zu den üblichen Essenszeiten.

„Chipvergesser“

1. Die Ausgabe des Essens ist nur in Verbindung mit dem persönlichen Benutzerchip möglich.
2. Sollte der Essenschip vergessen worden sein, kann das Mensapersonal ausnahmsweise händisch das bestellte Menü ermitteln.

Guthaben und Bezahlung

1. Die aktuellen Menüpreise sind im jeweiligen Speiseplan abgebildet. Die Abrechnung erfolgt über ein Guthabensystem. Der Nutzer muss per Bank-Überweisung sein Guthaben auf das Schulkonto überweisen. Sobald das Guthaben im WebMenü verbucht ist, kann die Bestellung mit dem entsprechenden Guthaben erfolgen. Sofern der Nutzer im WebMenü über kein Guthaben verfügt, kann im WebMenü keine Essensbestellung durchgeführt werden.

Kündigung des Vertrages

1. Die Essensteilnahme kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Bei Schulwechsel oder Schulabgang verpflichtet sich der Teilnehmer uns dies rechtzeitig per Mail mitzuteilen.
2. Bei Beendigung des Vertrages erfolgt eine Rückerstattung des Guthabens und des Chippfands auf das vom Nutzer angegebene Konto.

Haftung

1. Der Kunde haftet bei Verlust des Benutzerchips bis zu der von ihm veranlasste Sperrung für eventuellen Missbrauch.
2. Das persönliche Kennwort ist geheim zu halten. Für den Missbrauch durch gestohlenen Passwörter oder Benutzerchips haftet ausschließlich der Kunde.
3. Die Gesamtschule am Forstgarten übernimmt keine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Webmenü-Einträge.

4. Voraussetzung für die einwandfreie Nutzung des angebotenen Dienstes ist, dass Nutzer über einen Zugang zu elektronischen Medien verfügen, der dem jeweils aktuellen technischen Standard entspricht.
5. Eine Haftung für einen Datenverlust des Nutzers oder Schäden an Hard- oder Software des Nutzers ist ausgeschlossen.

Sonstiges

1. Die Gesamtschule am Forstgarten behält sich vor, die AGB für die Essensbestellung jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens zwei Wochen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internetseite oder durch Elternschreiben unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens.
2. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung, so gelten die abgeänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. Bei einem fristgemäßen Widerspruch des Nutzers gegen die geänderten Geschäftsbedingungen ist die Gesamtschule am Forstgarten berechtigt, den mit dem Nutzer bestehenden Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die Änderung in Kraft tritt.

Die Gesamtschule am Forstgarten ist im Rahmen der Änderung der AGB insbesondere berechtigt, im Falle der Unwirksamkeit einer Bedingung diese mit Wirkung für bestehende Verträge zu ergänzen oder zu ersetzen; bei Änderung einer gesetzlichen Vorschrift oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, wenn durch diese Änderung eine oder mehrere Bedingungen des Vertragsverhältnisses betroffen sind, die betroffenen Bedingungen so anzupassen, wie es dem Zweck der geänderten Rechtslage entspricht, sofern der Nutzer durch die neue, beziehungsweise geänderte Bedingung nicht schlechter steht, als nach der ursprünglichen Bedingung.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen. Ungültige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die der beabsichtigten Bedeutung der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Auftreten eventueller ausfüllungsbedürftiger Lücken.